

Untere Sinn

Nur 18 Begehungen sind erlaubt!



Den Lebensraum der Tiere nicht zerstören, keine Pflanzen pflücken und nur die Pfade und Wege am Gewässer benutzen. Vögel während der Brutzeit nicht stören.

Beachtung des Tierschutzgesetzes.

Darauf achten, daß das Fahrverbot für Boote (1. März bis 30. Juni) eingehalten wird.

Ein- und Ausstieg nur an den Bootanlegestellen. Außerdem ist für das Befahren, ein Mindestwasserstand von 210 cm erforderlich.

(Information über das Pegeltelefon 0 93 56/97 22 87).

Verpflichtung zur Kontrolle der Gastangler, Anbringen eines Kontrollvermerks (Name, Datum, Uhrzeit).

Anzeige der Umwelt- und Gewässerverschmutzer.

Fliegenfischerstrecken

Gerät und Köder: Fliegenrute und künstliche Fliegen.

Andere Strecken

Angeln auf Hecht

Gerät und Köder: 1 Handangel, künstliche Köder sowie tote Köderfische (Salmoniden als Köderfische sind verboten).

Keine Schonzeit, kein Schonmaß.

Das Aneignen von Salmoniden ist verboten.